

Liebe Claudia, in der letzten Woche haben wir uns darüber unterhalten, was ich beachten muss, wenn ich ein S. beantragen möchte. Heute geht es um die Sonderfälle, die während d. S. passieren können: Verbeamtung und Erkrankung. Fangen wir mit der Verbeamtung an. Geht das auch im S.?

Nein. Für die Verbeamtung muss das S. abgebrochen werden.

Warum?

Weil es für AN und B&B unterschiedliche Rechtsgrundlagen gibt. Für AN ist es der TV-L und für B&B das LBG.

Das leuchtet ein. Wenn ich aber gerade mitten in meiner Arbeitsphase oder Freistellungsphase bin, geht mir der schon abgearbeitete Teil der Arbeitsphase bzw. der noch nicht genossene Teil der Freistellungsphase verloren?

Nein. Die „angesparte“ Arbeitszeit, die nicht in Freistellung umgewandelt werden kann, wird in das entsprechende Arbeitsentgelt umgerechnet.

Was ist, wenn ich das S. nicht abbrechen möchte?

Du teilst d. Verbeamtungsstelle mit, dass du derzeit im S. bist u. erst im Anschl. daran verbeamtet werden möchtest.

Das geht?

Ja! Der Verbeamtungsantrag bleibt weiterhin gültig, nur d. Zeitpunkt der Verbeamtung verschiebt sich nach hinten.

Nun bin ich während meiner Freistellungsphase aber vielleicht gerade auf Reisen und bekomme gar nicht mit, dass ich verbeamtet werden soll ...

Das ist in der Regel kein Problem. Sobald du wieder erreichbar bist, meldest du dich bei Verbeamtungsstelle und der Vorgang deiner Verbeamtung kann starten.

Was heißt in der Regel?

Die Altersgrenze von 52 Jahren für Lehrkräfte, die bereits am 22.02.2023 unbefristet eingestellt waren, gilt nur noch bis zum 31.12.26. Die Verbeamtungsurkunde muss spät. am Tag vor dem 52. Geburtstag überreicht worden sein.

Danach gilt die reguläre Altersgrenze von 47 Jahren.

Falls man Gefahr läuft, die Altersgrenze zu „reißen“, sollte man das S. besser abbrechen.

Gut zu wissen. Kommen wir zum 2. Sonderfall: Krankheit im S. Wirkt sich eine Erkrankung immer auf das S. aus?

Nein. Auswirkungen hat eine Erkrankung im S. **nur bei AN** und hier auch nur dann, wenn man während d. Arbeitsphase über die Dauer der 6-wöchigen Lohnfortzahlung hinaus krankgeschrieben ist.

Kannst du das an einem Beispiel erklären?

Sagen wir, du bist in einem 4-Jahres-Sabbatical mit 3 Jahren Arbeitsphase in VZ- und 1 Jahr Freistellungsphase. Das entspricht für den Gesamtzeitraum einem Beschäftigungsumfang  $\frac{3}{4}$  bzw. 75 %. In der 3-jährigen Arbeitsphase arbeitest du 100 %, und erhältst 75 % der Bezüge. Nun brichst du dir in der Arbeitsphase das Becken und bist nach Ablauf der 6-wöchigen Lohnfortzahlung noch 3 Monate krankgeschrieben.

Oh je. Das tut bestimmt sehr weh. Und nicht nur körperlich, sondern auch sabbaticalmäßig, oder?

Jein. Für einen Freistellungsmonat musst du in der Arbeitsphase 3 Monate 100 % für 75 % Lohn arbeiten. Die Differenz von  $3 \times 25$  % sparst du an und bekommst sie im Freistellungsmonat ausgezahlt. Bekommst du in deiner Arbeitsphase wegen des Beckenbruchs 3 Monate lang keinen Lohn, sparst du in dieser Zeit auch nichts an.

Und dadurch habe ich einen Freistellungsmonat weniger, sprich meine Freistellungsph. verkürzt sich auf 11 Mon.?

Exakt. Die Gesamtdauer deines S. verkürzt sich einfach um 1 Monat.

Na das lässt sich ja noch verschmerzen (sofern bis dahin mein Becken wieder zusammengeheilt ist).

Aber halt. Was ist, wenn ich schon eine 12-monatige Weltreise gebucht habe, ohne Storno-Möglichkeit?

Dann musst du einfach nach deiner Freistellungsphase noch 3 Monate Arbeitsphase anhängen, d.h. für 75 % Lohn 100 % arbeiten. In diesem Fall verlängert sich die Gesamtdauer deines S. um 3 Monate.

Super. Weltreise und hoffentlich auch Becken gerettet. Ich habe gehört, dass es noch eine 3. Möglichkeit gibt, stimmt das?

Ja. Die S.-Länge kann auch gleichbleiben. Die Freistellungsphase verkürzt sich nicht auf 11, sondern auf 11,25 Monate.  $\frac{1}{4}$  Monat Freistellung wird dir sozusagen geborgt. Diese Leihgabe musst du nach Ende der Freistellungsphase zurückgeben. D.h.: für diesen  $\frac{1}{4}$  Monat musst du  $\frac{3}{4}$  Monate mit 100 % arbeiten, bei 75 % der Bezüge. Deine Arbeitsphase verlängert sich - die 3 Beckenbruch-Monate eingerechnet - auf 36,75 Monate. Damit bleibt die S.-Dauer gleich:  $11,25 + 36,75 = 48$  Monate!

Wer entscheidet, welches der 3 Modelle angewendet wird?

Du selbst. Wenn du ein S. beantragt hast, schreibt die Personalstelle dich an, stellt die 3 Modelle vor und bittet dich, dein Wunschmodell anzukreuzen.

Okay. Aber was passiert, wenn ich mir diesen verflixten Beckenbruch in der Freistellungsphase zuziehe und anstatt von faszinierenden Landschaften ans Bett gefesselt bin?

Dann hast du **wirklich** Pech. Deine Freistellungsphase verlängert sich nicht! Dein S. tut so, als ob nichts gewesen wäre.

Wie gemein.

Das stimmt. Aber wenigstens ist dieses Pech statusunabhängig: Es trifft AN und verbeamtete Dienstkräfte gleichermaßen!

Mit dieser erfreulichen Gerechtigkeit sind wir am Ende unseres heutigen Podcasts angelangt und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage - d. Homepage d. PR Spandau – auf der in den zugehörigen Infoblättern alles bequem nachgelesen werden kann und wo man auch unsere Kontaktdaten finden, über die man uns bei Nachfragen erreichen kann!